

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Endlich zur Ausgabendisziplin zurückkehren!

Spätestens mit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich das Verhältnis zum Geld verändert. Die verschiedenen Rettungsschirme haben Volumen von jeweils mehreren Hundert Milliarden Euro, die EZB pumpt über einen Zeitraum von 20 Monaten insgesamt 1,2 Billionen Euro in den Markt und die sogenannte Griechenlandhilfe wurde erst dieser Tage um ein 3. Hilfsprogramm und damit 86 Milliarden Euro aufgestockt.

Im Schatten dieser Beträge gehen gewaltige Kostenexplosionen zu Lasten der Steuerzahler an anderer Stelle fast unter: Die geplanten Kosten für den künftigen Berliner Flughafen BER stiegen von 2,2 Milliarden Euro im Juli 2007 auf inzwischen über 6 Milliarden Euro. Der Eröffnungstermin verschiebt sich immer wieder, sodass die Kosten weiter ansteigen werden. Spektakulär ist auch die Kostenexplosion bei der Hamburger Elbphilharmonie. Anfang mit 77 Millionen Euro kalkuliert, müssen bis zum Eröffnungskonzert 2017 nun 780 Millionen Euro ausgegeben werden. Eine aktuelle Studie der Hertie School of Governance belegt die durchschnittliche Kostensteigerung bei öffentlichen Großprojekten:

- Verkehr: + 33 Prozent
- Gebäude: + 44 Prozent
- Rüstung: + 87 Prozent
- Energie: + 136 Prozent

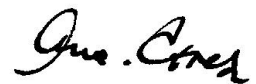
Man braucht nicht viel Fantasie um zu ermessen, welcher volkswirtschaftlicher Schaden hier Jahr für Jahr entsteht. Zwar gibt es Rechnungshöfe, doch die können in der Regel nur im Nachhinein Kostensteigerungen kritisieren; Sanktionsmöglichkeiten gibt es nicht. Umso wichtiger ist es, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge endlich wieder Kostendisziplin einkehrt. Das Fehlen einer Amtshaftung darf nicht zur zusätzlichen Verschwendung von hart erarbeiteten Steuergeldern führen – und das gilt für alle Ebenen: den Bund, die Länder und die Kommunen. Zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben einer Gewerkschaft – einer christlichen vor allem – gehört es, die Politik immer wieder an diese Binsenweisheit zu erinnern. Darum bitte ich Sie herzlich.

Ich wünsche alles Gute und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe August 2015

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



CGB Bundesvorsitzender Matthäus Strebl fordert: Betriebliche Altersvorsorge ausbauen! Mit privater Initiative Lebensstandard im Alter erhalten!

Für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) als wichtige Säule künftiger Alterssicherung hat sich der CGB Bundesvorsitzende und CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl eingesetzt. Vor dem Wirtschaftsrat der CDU kritisierte er in Berlin, dass über die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland noch keine betriebliche Altersvorsorge in Anspruch nehmen. Vor allem gebe es hinsichtlich der betrieblichen Altersvorsorge bei den Beschäftigten weiterhin zu viele Unsicherheiten. Vielen Beschäftigten sei diese Form der Alterssicherung sogar völlig unbekannt. Strebl verlangte, dass insbesondere für Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben diese Form der Altersvorsorge attraktiver gestaltet werden müsse. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibe zwar auch künftig Grundlage der Altersvorsorge, doch führe kein Weg daran vorbei, sie durch zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen, um den Lebensstandard im Alter zu halten.



Selbst Arbeitgeber hätten vielfach noch nicht erkannt, welche Vorteile eine betriebliche Altersvorsorge auch für ihr Unternehmen mit sich bringe. So könnten sie gerade in Zeiten des Fachkräftemangels qualifizierte und gute Arbeitskräfte für sich gewinnen und langfristig an ihr Unternehmen binden. Außerdem steigen nachgewiesenermaßen Motivation und Bindung an ein Unternehmen, wenn die Beschäftigten sehen, dass der Arbeitgeber an ihrer Vorsorge Interesse zeigt und sie fördert.

Strebl, der im Bundestags-Ausschuss „Arbeit und Soziales“ federführend an der Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge mitwirkt, verwies auf die Bedeutung der sogenannten EU-Mobilitätsrichtlinie. Damit würden Freizügigkeit und Arbeitgeberwechsel innerhalb der EU erleichtert und Erwerb und Erhalt von Betriebsrentenansprüchen innerhalb der EU verbessert. Der Sozialpolitiker unterstrich, dass die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge nur dann Erfolg versprechend sei, wenn der Staat sich an den zusätzlichen Kosten beteiligt. Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb ein Gutachten zur Optimierung der staatlichen Finanzen in Auftrag gegeben, das Ende dieses Jahres vorliegen wird. Strebl zeigte sich zuversichtlich, dass dann zügig konkrete Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge be-

schlossen werden könnten. In ihrem Koalitionsvertrag hätten CDU/CSU und SPD die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge ausdrücklich vereinbart. Wenn die Diskussion hierüber nicht vom Wahlkampf für die Bundestagswahlen 2017 beeinflusst werden sollten, müssten spätestens im nächsten Jahr die entsprechenden Weichen gestellt und Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen werden.

Veröffentlichung Matthäus Strebl im Juli 2015

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Arbeitsmarkt in Zahlen - Der Bundesvorsitzende der CGM Adalbert Ewen ungehalten über die unrealistischen Erfolgsmeldungen der Arbeitsministerin Andrea Nahles und die Kürzung der Geldmittel für Jobcenter



Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und die Bundesagentur für Arbeit meldeten auch im Mai wieder neue Rekordzahlen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Andrea Nahles sieht hier die Bestätigung, dass „die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt stimmen“. Sind diese ‚Erfolgsmeldungen‘ wichtiger als die konkrete Hilfe für Arbeitslose? Der Etat für Fördermittel für Menschen, die Arbeit suchen, wurde von Frau Nahles erst kürzlich zusammengestrichen, um den Regelsatz für die Grundsicherung für Aufstocker zu finanzieren.

Nach wie vor sind viele Erwerbstätige auf zusätzliches Geld vom Jobcenter wegen ihres geringen Einkommens angewiesen. „Hier müssen wir als Gewerkschafter immer wieder den Finger auf eine offene Wunde legen!“, sagt der Bundesvorsitzende der CGM Adalbert Ewen. „Es kann nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger langfristig weder angemessen an der guten wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden und darüber hinaus auch noch die Bezahler geschönter Zahlen sind.“

Generell werden im Monatsbericht der Bundesagentur zahlreiche Gruppen von erwerbslosen Mitbürgern nicht mitgezählt. Dazu gehören Ältere, die nach einem Jahr ALG II immer noch kein Jobangebot haben, Langzeiterkrankte und all jene, die an einem geförderten Programm teilnehmen oder über private Vermittler in Arbeit gebracht werden sollen. Arbeitslos im Sinne der offiziellen Statistik sind laut Definition nur diejenigen, die den Jobcentern nicht zur Vermittlung zur Verfügung stehen und sozusagen ‚stille Reserve‘ sind.

Ewen energisch: „Andrea Nahles selbst sagte, wir bräuchten nicht viele, sondern gute Regeln für den Arbeitsmarkt. Dazu gehören auch Fördermittel für Arbeitslose und generell eine realistische und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt! Wo kommen

wir denn hin, wenn ständig nur bei jenen Mittel gekürzt oder gegeneinander ausgespielt werden, die sich sowieso schon auf dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt fühlen? Gerade jetzt, nach der gelungenen Einführung des Mindestlohns, ist es umso dringlicher dieses Signal zu verstärken und weitere geplante Gesetze gegen den Missbrauch von Leiharbeit und von Werkverträgen durchzusetzen.“

PM CGM im Juli 2015

* * * *

**Dr. Florian Herrmann, MdL,
im Dialog mit dem GÖD-
Landesfachverband Flug-
häfen**



Der Freisinger Landtagsabgeordnete, MdL Dr. Florian Herrmann, besuchte den Landesfachverband Flughäfen der GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen) am Flughafen München. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesfachverbandes, den Taufkirchener Bernhard Plath, erfolgte die Vorstellung der Teilnehmer. Unter Ihnen der Bundesvorsitzende und bayerische Landessekretär der GÖD, Raymund Kandler, aus Metten. Thematisiert wurde neben dem aktuellen Thema der 3. Bahn am Flughafen München auch die Themen Tarifeinheitsgesetz sowie „bezahlbarer Wohnraum“.



v.l.n.r.: R. Kandler, Dr. F. Herrmann, B. Plath

Beim Thema der 3. Bahn bekräftigte Dr. Herrmann noch einmal ausdrücklich seine Position. Er setzte sich seit Beginn der Planungen persönlich gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen München ein. Dies liegt primär am nicht gegebenen Bedarf. Das aktuelle Leipziger Urteil ist natürlich eine Enttäuschung. Die Entscheidung muss nun in erster Linie politisch zu treffen sein. Eine zusätzliche Startbahn mit all ihren Belastungen darf nicht sein, wenn sie gar nicht nötig ist. Bernhard Plath erinnerte daran, wie positiv sich die Region um den Flughafen München seit Inbetriebnahme des „Jobmotors Flughafen“ wirtschaftlich entwickelt hat. Auch hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sämtliche

Nichtzulassungsbeschwerden von Gegnern abgewiesen und dies ohne Auflagen. Dies zeige, dass die Planungen allen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen standhalten. „Die politischen Entscheidungsträger müssen jetzt zeitnah Klarheit schaffen“, so Plath.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafenumlands ist eines der drängendsten Probleme die Thematik „bezahlbarer Wohnraum“, so Plath. Der Wohnungsmangel lasse sich nur durch gemeinsame Aktivitäten aller Beteiligten, also von Bund, Land, Kommunen und Bauwirtschaft lösen, so Dr. Herrmann. Darüber hinaus könnten auch die Unternehmen, die oft händeringend nach geeignetem Fachpersonal suchen, mehr in die Verantwortung genommen werden. Dr. Herrmann zeigte sich erfreut über das Engagement der Flughafen München GmbH (FMG), hier mit der Schaffung von Wohnungen für Mitarbeiter einen Schritt in die richtige Richtung zu tun.

Zum Thema Tarifeinheitsgesetz führt der Landessekretär Raymund Kandler aus, dass seit dem Jahr 2000 die Tarifpluralität gilt. „Dies wurde vom Bundesarbeitsgericht am 07.07.2010 nochmals bestätigt. Für Tarifeinheit gibt es keine rechtliche Grundlage“, so Kandler. Man muss befürchten, dass es in Zukunft für kleinere Gewerkschaften als auch für Gewerkschaftsneugründungen schwer wird, sollte das Tarifeinheitsgesetz umgesetzt werden. Kleine Gewerkschaften wären bei Verhandlungen außen vor, faktisch mundtot. Auch sei die Anzahl der Streiks aufgrund von Tarifpluralität nicht ins Unermessliche gestiegen. Das Tarifeinheitsgesetz wird auch eher zu mehr Streiks führen, um die jeweiligen Positionen auszubauen. Außerdem sei die Ursache von Streiks der ungebremsten Lust der Arbeitgeber auf Ausgliederung und damit einer Zerschlagung der Tariflandschaft zuzuschreiben. Kandler kündigte Verfassungsbeschwerde durch die Schwestergewerkschaft Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) an. Dr. Herrmann bedankte sich für die ausführliche Darstellung und wird diese Informationen demnächst innerhalb der CSU weitergeben. Zum Ende der Diskussion war man sich einig, den begonnenen Dialog weiterzuführen.

PM GÖD im August 2015

* * * *

Die CGM verurteilt die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte aufs Schärfste! Der Vorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg der CGM, Markus Malm, ruft zur Mitmenschlichkeit gegenüber den Flüchtlingen auf.



Seit Monaten häufen sich die Übergriffe auf Unterkünfte, in denen Menschen vorübergehend untergebracht sind, die vor Krieg und Terror geflohen sind. Der jüngste Brandanschlag auf ein Gebäude in Baden-Württemberg, in das nach einer Renovierung Asylbedürftige einziehen sollten, ist nun vollständig

niedergebrannt und somit langfristig nicht mehr nutzbar.

Markus Malm: „Wir christlichen Gewerkschafter sind entsetzt von dieser Gewaltbereitschaft und von einem derart rohen Umgang mit Menschen, die alles verloren haben und Hilfe brauchen! Gerade bei uns in Baden-Württemberg sieht man doch, wie gut die Unterstützung durch die Bevölkerung ist, weil wir von unserem Wohlstand gerne abgeben, wenn es sich um humanitäre Katastrophen handelt. Bei Brandstiftern und Gewalttätern, die das Grundrecht auf Asyl missachten, muss man aber mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent und mit voller Härte durchgreifen. Wir als Christliche Gewerkschaft Metall solidarisieren uns mit den Menschen, die unseren Beistand brauchen, weil sie in ihren Ländern verfolgt werden und dort nicht mehr sicher leben können.“

PM CGM im August 2015

* * * *



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

CGB lehnt gesetzlichen Eingriff in das Streikrecht ab!

Nach dem CSU Beschluss „für ein modernes Streikrecht“ vom 26. Januar 2015 hat der Freistaat Bayern am 16. Juni 2015 eine Entschließung des Bundesrates zur Regelung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge beantragt. Der CGB lehnt diesen verfassungsrechtlich fragwürdigen Versuch, das Streikrecht der Gewerkschaften einzuschränken, ab.

Unter dem Deckmäntelchen der Sicherung der Daseinsvorsorge und des Schutzes der Infrastruktur soll das Streikrecht der Gewerkschaften beschnitten werden. Kernpunkt soll ein zwingend vorgeschriebenes Schlichtungsverfahren sein, da den Gewerkschaften als Sozialpartnern unterstellt wird, vor Streikmaßnahmen nicht ausreichend zu verhandeln, um einen Streik abzuwenden. Bereits diese Annahme ist unsinnig und zeigt kein Verständnis für die Verantwortung und Praxis des Umgangs der Sozialpartner miteinander.

Jedem Arbeitskampf gehen mehrere Verhandlungsrunden voraus, die die Möglichkeit einer Einigung bieten. Wenn in diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, wird sie in einer erzwungenen Schlichtung auch nicht gefunden werden. Ankündigungsfristen und Vereinbarungen zur Mindestversorgung sind in Deutschland ohnehin üblich und wurden bisher im üblichen Rahmen auch bei der Bahn eingehalten. Da hier weder die Tarifautonomie, noch die Daseinsvorsorge gefährdet sind, sondern Streikmaßnahmen für die Bevölkerung zumutbare Unannehmlichkeiten und für die Arbeitgeberseite ein Kostenrisiko darstellen, bedarf es keines weiteren Schutzes. Der Aktionismus

der CSU ist daher nur ein weiterer Angriff auf die Tarifautonomie mit dem Ziel die Gewerkschaftsbewegung weiter zu schwächen.

„Wir als CGB lehnen jede Einmischung des Gesetzgebers in die Tarifautonomie grundsätzlich ab. Das gilt sowohl für die im Gesetzentwurf vorliegenden Pläne zur Tarifeinheit, als auch für die neuen Vorschläge aus Bayern“, erklärt CGB Generalsekretär Christian Hertzog

„Außerdem würden Sonderregelungen in der Daseinsvorsorge zu unterschiedlichen Regularien, also zu einem „Zwei-Klassen-Streikrecht“ führen“, ergänzt Anne Kiesow, Bundesgeschäftsführerin des CGB. „Dies wäre eine neue Dimension der Grundrechtsverletzung des Art. 9 GG.“ „Alle Gewerkschaften haben bisher immer wieder gezeigt, dass sie sich der Verantwortung bei Arbeitskampfmaßnahmen bewusst sind. Das wird auch in Zukunft so sein, so dass es gesetzgeberischer Eingriffe in die Tarifautonomie nicht bedarf“, erklärt der Generalsekretär weiter.

PM CGB im Juli 2015

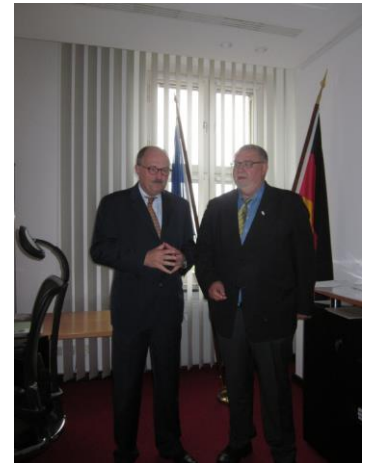
* * * *

CGPT Bundesvorsitzender Ulrich Bösl im Gespräch mit Dr. Michael Meister



Der CGPT Bundesvorsitzende führte im Bundesfinanzministerium ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Michael Meister.

In diesem Gespräch ging es besonders um die Steuerentlastung der Arbeitnehmerschaft. Bösl, bezeichnete die erste Entlastung der Steuerzahler bei der kalten Progression als ersten richtigen Schritt. Die CGPT hatte eine Unterschriftensammlung "Steuern runter" mit vielen tausend Unterschriften gesammelt und im Ministerium übergeben.



PM CGPT im August 2015

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
V.i.S.d.P: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.